

Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 07.02.2024

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Maria Spille

Vorlage Nr.: 2024/2273

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	19.02.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	05.03.2024	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 93 (Osterholt) in Lähden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lähden beabsichtigt, das in der Anlage markierte Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 93 (Osterholt), Gemarkung Lähden, Flur 10, Flurstück 402, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Das Teilstück soll veräußert werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Vorliegend hat das Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 93 (Osterholt) keine Verkehrsbedeutung mehr. Das Teilstück dieses Weges wird bereits seit Jahren landwirtschaftlich genutzt und ist somit in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Die Zuwegung zu den umliegenden Flurstücken ist auch ohne das Teilstück gesichert und wird durch die Einziehung nicht eingeschränkt.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 8 Abs. 2 S. 1 NStrG mindestens drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, ortsüblich bekannt zu geben.

Gem. § 8 Abs. 3 NStrG ist die Einziehung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekannt zu machen.

Demzufolge kann die Einziehung aufgrund der einzuhaltenden Bekanntmachungsfristen frühestens zum 01.10.2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 93 (Osterholt) zum 01.10.2024 einzuziehen.

Anlage/n:

Auszug Straßenbestandsverzeichnis
Übersichtskarte